

Kontaktverfolgung nach Corona-Verordnung Gaststätten
-Hinweis: bitte pro Haushalt / Familie separat ausfüllen-



Herzlich willkommen,

wir freuen uns, Sie als Gast begrüßen und bewirten zu dürfen. Nach § 2 Abs. 3 der CoronaVO Gaststätten sind wir verpflichtet, zur Auskunftserteilung nachfolgende Daten abzufragen. **Bitte tragen Sie Ihre Kontaktdaten leserlich ein.** Zu Zwecken der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortpolizeibehörde erheben und speichern wir Ihre Daten. **Ihre personenbezogenen Daten werden von uns vier Wochen nach Erhalt gelöscht.** Sollten Sie uns Ihre personenbezogenen Daten allerdings nicht zur Verfügung stellen, können Sie leider unser Restaurant derzeit nicht besuchen.

Tischnummer (wird von uns ausgefüllt): _____

Vor- und Nachname: _____

Anschrift: _____

Datum **und** Zeitraum der Anwesenheit: _____

Telefonnummer (soweit vorhanden): _____